

Zur Lage und Bauzeit der Burg in Geldern

Autor(en): **H.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nachtungen. In bequemen Tagesfahrten (2 Autobusse) werden von hier aus die verschiedenen Kostbarkeiten besucht, die sich im Raume Meersburg–Saulgau–Biberach–Leutkirch verteilen.

Württemberg, ganz besonders reich bedacht mit herrlichen Kirchen und glanzvollen Fürstensitzen, verspricht unseren Burgenfahrern wiederum ein großartiges Erlebnis zu werden. Die Reise wird sorgfältig vorbereitet und geführt von den Herren Dr. E. Schwabe und Dr. H. Schneider. Das detaillierte Programm samt Anmeldekarte erscheint in der März/April-Nummer des Nachrichtenblattes.

Red.

Jahresbeitrag 1969

Der gegenwärtigen Nummer des Nachrichtenblattes liegt wieder einmal jener leider unumgängliche Einzahlungsschein bei zur Entrichtung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr. Es sei an dieser Stelle allen unseren treuen Freunden und Gönnern für ihre erneute Unterstützung unserer großen Aufgabe im voraus recht herzlich gedankt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir eine freundliche Bitte an alle diejenigen richten, welche ihre Mitgliedschaft pro 1969 nicht mehr zu erneuern wünschen: Teilen Sie uns Ihren Austritt

bis spätestens Ende März

in knapper Form auf einer Postkarte mit! Refüsierte oder nicht eingelöste Nachnahmen, die an Stelle des erhobenen, versäumten Jahresbeitrages jeweils Ende Jahr an uns zurückkommen, sind eine Art von «Austrittsmeldung», die dem Sekretariat viele unnötige Spesen und Umtriebe verursachen. Mit bestem Dank für Ihr Verständnis,

Die Geschäftsstelle

Adreßänderungen

Beim üblichen Durcheinander, das eine «Züglete» mit sich bringt, wird leider oft übersehen oder vergessen, daß auch für die laufenden Zeitschriften eine Adreßänderung zu veranlassen ist. Immer wieder gelangen deshalb, vielfach erst Wochen nach der Spedition, Sendungen an uns zurück, die teilweise mit unleserlichen Vermerken versehen sind, vereinzelt aber auch nur den postamtlichen Hinweis tragen: «Abgereist ohne Adreßangabe». Das Eruiere solcher Anschriften ist für das Sekretariat durchwegs mit großem Zeitaufwand verbunden.

Wir möchten daher, im Interesse einer prompten und lückenlosen Zustellung des Nachrichtenblattes, die Mitglieder höflich ersuchen, allfällige Domiziländerungen uns rechtzeitig mitzuteilen, wenn immer möglich in Maschinen- oder Blockschrift. Für Ihre Bemühungen im voraus besten Dank.

Die Geschäftsstelle

Unsere neuen Mitglieder

a) *Lebenslängliche Mitglieder:* keine

b) *Mitglieder mit alljährlicher Beitragsleistung:*

Frl. Marianne Brossy, Wabern-Bern

Frau Sonja Jampen-Keiser, Münchenstein BL

Herr Rudolf Kaeser, Feldmeilen ZH

Herr H. Wyss-Rüegg, Spreitenbach AG

Zur Lage und Bauzeit der Burg in Geldern

In den Berichten zu den rheinischen Funden und Grabungen, es handelt sich um einen Sonderdruck aus dem Bonner Jahrbuch 167, 1967, findet sich ein bemerkenswerter Aufsatz, welcher zeigt, wie wertvoll Keramikfunde dank ihrem großen Aussagewert bei einer Ausgrabung sein können und wie aufschlußreich sie für die Entwicklungsgeschichte einer ganzen Region oft sind.

Es handelt sich um die Lokalisierung und Datierung der Burg Geldern im Westen der Stadt Geldern (Geldern, deutsche Stadt im Rheinland. Liegt an der Niers, einem rechten Seitenfluß der Maas. Die Stadt befindet sich nur 7 Kilometer von der holländischen Grenze entfernt). Eine Notgrabung, verursacht durch Ausschachtungen für Neubauten, gab bei genauem Untersuchung die erhoffte Auskunft. Die Überprüfung der Holzsubstruktionen, deren Altersbestimmung, die Kontrolle der Bauelemente und insbesondere die Untersuchung der zahlreichen Keramik ergaben folgendes Bild: «Da die Gründungspfeiler vermutlich im Jahre 1353 gefällt wurden und auch die Bearbeitungsspuren einheitlich aus dieser Zeit stammen, außerdem die zu datierenden Scherben sämtliche nicht über das 14. Jahrhundert zurückreichen, ist anzunehmen, daß die Burg um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf zwei bis dahin unbesiedelten Inseln der Niers angelegt wurde. In diesem Zusammenhang ist das Fehlen älterer Siedlungsspuren wichtig, die, wären sie vorhanden gewesen, im Bereich des Bergfrieds hätten sichtbar werden müssen. Damit sind Lage und Bauzeit der bisher nur auf alten Ansichten überlieferten Burg in Geldern festgelegt.

Wo die ursprüngliche Burg der Grafen von Geldern stand, bleibt weiterhin unbekannt. Die immer wieder geäußerte Meinung, die ‚antiqua ecclesia‘ in Geltre, die 1067 dem Georgenstift in Köln geschenkt wurde, und die wohl nahe gelegene Burg seien in Aldekerk, 10 Kilometer südöstlich von Geldern, zu suchen, ist auf Grund der Geländeverhältnisse, der Lage zu der Straße und der Bodenfunde als unbegründet, ja unwahrscheinlich abzulehnen. Allein Nieukerk käme als Vorort der Mark Gelleron oder Gelre in Betracht. – Megingoz, der die Mark Gelre über seine Frau Gerberga, Tochter des lothringischen Pfalzgrafen Gottfried, erhielt, hat vielleicht in der Mitte des 10. Jahrhunderts die Burg als Vorort der Mark gegründet, in der um 997 der ‚comes illustris Megingoz in loco qui dicitur Gellere‘ starb. Diese Burg kann nur im 11. und 12. Jahrhundert die eigentliche Landesburg gewesen sein, denn seit dem 13. Jahrhundert verlagerte sich das Hauptgewicht der Herrschaft mehr in das Gebiet des Rheindeltas. Nach unseren bisherigen Kenntnissen sind die frühen Landesburgen großflächige und mehrteilige Anlagen gewesen. Sie wurden seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert auf hochwasserfreien Geestrücken, an Rändern von Mittelterrassen oder auf ausgedehnten

Bergücken errichtet. An diesen Anlagen sind zwar Wassergräben bekannt, aber die Lage auf sumpfigen Inseln ist erst für Neuanlagen des 12. Jahrhunderts belegt. Für eine Landesburg einer so bedeutenden Mark wie Geltre ist an eine Anlage als Motte nicht zu denken, da einmal *bisher Motten nicht vor dem 11. Jahrhundert nachweisbar sind* und zum andern diese Bauform nur für kleinere Burgen belegt ist.»

Ganz maßgebend für die Datierung der oben erwähnten Anlage war die gehobene Keramik. Es handelte sich dabei um drei markante Gruppen: 1. Steinzeugkrüge mit Wellfuß, wobei unglasiertes, braungelb und dunkelbraun glasiertes Material unterschieden werden kann. Die Hälse sind allesamt gegurtet. 2. Kugeltöpfe. Sie waren mittelhart gebrannt. 3. Gießgefäße. Sie enthalten eine schwarz-olivfarbene Salzglasur. — Die Materialien sind im Profil gezeichnet und auf der einen Hälfte in Außenansicht rekonstruiert, so daß Form, Profil und Gurtung deutlich werden.

H. Sr.

Vgl. Günther Binding, S. 347.

Die Burg als Kulturzentrum

(Fortsetzung aus Nr. 6/1968)

Hingegen scheint es, daß ein beträchtlicher Teil der Schutzbewaffnung vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf den Burgen selbst oder zumindest im Auftrag des nachmaligen Besitzers hergestellt wor-



Schild des Ritters Arnold von Brienz (1180–1225) aus Seedorf, Kanton Uri. Original in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums.



Schild der Freiherren von Raron, Kanton Wallis. Der mit Silber belegte Adler hebt sich halbplastisch vom blauen Grunde ab. Original im Museum Valeria, Sitten. Kopie in der Waffenhalle des Schweizerischen Landesmuseums.

den ist. Der Harnisch, die «Ritterrüstung», war noch nicht entwickelt. Noch trug der Adelige die Kettenhose, das Kettenhemd und den Topfhelm. Als bewegliche Schutzwaffe führte er aber den Schild. Dieser war immer aus Holz mit Lederbespannung hergestellt. Eine Ausnahme davon bilden nur die jüngeren Rundschilde und die falsch konstruierten, in historischen Filmen verwendeten Reiterschilde. Es ist anzunehmen, daß die originalen Kampfschilde am Ort des Auftraggebers hergestellt wurden. Nur wenige echte Stücke hievon haben sich erhalten; wir denken dabei etwa an die beiden trefflichsten Arbeiten aus unserem Lande, nämlich den Schild des Ritters Arnold von Brienz aus dem Klösterchen Seedorf im Kanton Uri, heute im Schweizerischen Landesmuseum, und jenen eines Freiherrn von Raron im Kanton Wallis, heute im Museum Valeria zu Sitten. Diese beiden Stücke von bester Qualität aus der Blütezeit adeliger Machtentfaltung zeigen, daß auf den Burgen Handwerker mit ausgezeichnetem Können angesiedelt waren. Wenn man bedenkt, daß die aus Holz geschnitzten Schilde nicht nur sorgfältig mit Leder bespannt wurden, sondern überdies mit Kreidemasse geformte Embleme (Löwe und Adler) erhielten, welche teils mit Farbe, teils mit Metall (hauchdünn geschlagenes Silber oder Gold) belegt wurden, so weist dies eindeutig nicht nur auf das hohe Stilempfinden des Adligen beziehungsweise des Bestellers hin, sondern ebenso auf dasjenige des ausführenden Handwerkers oder Künstlers.

Leider haben sich nur wenige Kleinode, sogenannte Helmzierer, welche im Kampf und im Turnier auf die Topfhelme aufgebunden wurden, erhalten. Sie stellten neben dem Schildbild und der Fahne das jeweilige Erkennungszeichen des Trägers dar, führten